Privatsphäre im Judentum

6. August 2020 – 16 Av 5780



Frage: Letzte Woche war die Rede davon, dass es verboten ist, Briefe ohne die Erlaubnis des Besitzers zu lesen und es darauf sogar einen Cherem (Bann) von Rabbenu Gerschom gibt.

Bezieht sich dieses Verbot generell auf die Privatsphäre des Menschen und gilt es auch für Polizei, Geheimdienste und Behörden, welche dem Schutz von Menschen dienen?

Antwort: Die Halacha verbietet es, Menschen auszuspionieren, weil dadurch ihre Privatsphäre verletzt wird. So steht im Talmud (Yoma 4b), dass es verboten ist, ein anvertrautes Geheimnis (ohne Erlaubnis) preiszugeben und die halachischen Autoritäten (Halachot Ketanot 1:276) fügen hinzu, dass es keinen Unterschied macht, ob man ein Geheimnis anvertraut bekommen hat oder versucht es selbst herauszufinden, indem man einer Person nachspioniert. Sobald dabei private Informationen offenbart werden, ist es verboten.

Möglicherweise bricht man dadurch auch den Cherem von Rabbenu Gerschom (Es gibt eine Meinungsverschiedenheit, ob sich dieser Cherem nur auf das Lesen von privaten Nachrichten bezog oder generell auf die Privatsphäre des Menschen).

Auch jeden Fall wird das Gebot „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst“ (Vaikra 19:18) nicht eingehalten, denn wir alle wünschen uns, dass unsere Privatsphäre gewahrt wird und

eventuell handelt es sich auch um Rechilut.

Dennoch gilt generell, dass es erlaubt ist, alle Ge-und Verbot der Tora (außer den drei Kardinalsünden Mord, Ehebruch und Götzendienst) zu brechen, um Leben zu retten.

Basierend darauf erlaubte es Rabbi Mosche Feinstein (Iggrot Mosche Y”D 214) Geheimdiensten und Behörden, welche für den Schutz von Menschen zuständig sind, Menschen auszuspionieren, falls diese Informationen benötigt werden, um Menschenleben zu retten.